

1035

### Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf hat in der Sitzung vom 07.10.2019 den Aufstellungsbeschluss für die Satzung nach § 34 Abs. 3 Nr. 3 BauGB (Einbeziehungssatzung) im Bereich der Flurnummern 920/7 und 920/10, Ortsteil Hausen, gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.10.2019 bekannt gemacht.
2. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 05.07.2021 (Billigungsbeschluss am 19.07.2021) wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.08.2021 bis 10.08.2021 öffentlich ausgelegt; § 4a Abs. 4 Satz 1 wurde beachtet.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.08.2021 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahmen zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 05.07.2021 (Billigungsbeschluss am 19.07.2021) bis zum 10.09.2021 aufgefordert.
4. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 20.09.2021 (Billigungsbeschluss am 27.09.2021) wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 in der Zeit vom 11.10.2021 bis 27.10.2021 erneut öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 20.09.2021 (Billigungsbeschluss am 27.09.2021) wurden den von den Änderungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geänderten Teilen innerhalb angemessener Frist gegeben (§ 4a Abs. 3 Sätze 2-4).
6. Die Stadt Marktoberdorf hat mit Beschluss des Stadtrats vom 15.11.2021 die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Einbeziehungssatzung) im Bereich der Flurnummern 920/7 und 920/10, Gemarkung Bertoldshofen, Ortsteil Hausen, in der Fassung vom 20.09.2021 als Satzung beschlossen.

Stadt Marktoberdorf, den *16.11.2021*

Erster Bürgermeister Dr. Wolfgang Hell



7. Ausgefertigt

Stadt Marktoberdorf, den *16.11.2021*

Erster Bürgermeister Dr. Wolfgang Hell



8. Die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Einbeziehungssatzung) im Bereich der Flurnummern 920/7 und 920/10, Gemarkung Bertoldshofen, Ortsteil Hausen, wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am *22.11.21* mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten. Die Satzung wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Marktoberdorf zu den üblichen Geschäftszeiten bereitgehalten.

Stadt Marktoberdorf, den *22.11.2021*

Erster Bürgermeister Dr. Wolfgang Hell



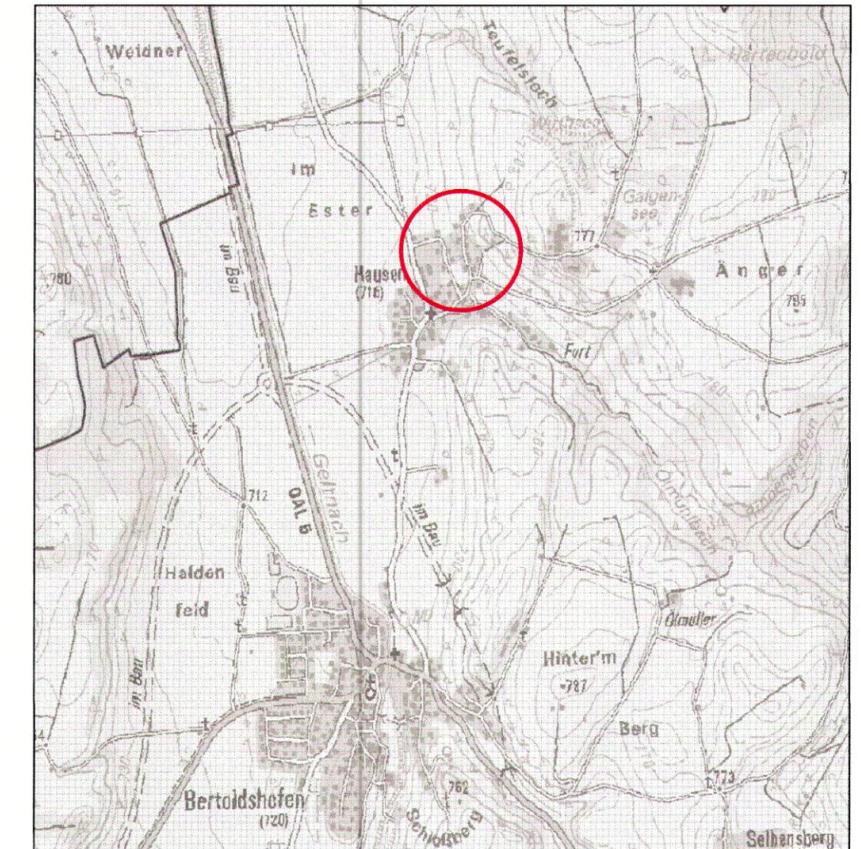
### A) Zeichnerische Festsetzungen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs		Vorhandene Grundstücksgrenze
	Geltungsbereich externe Ausgleichsfläche		Bestehende Flurnummer
	Externe Ausgleichsfläche mit Maßnahmen: waldrandähnliche Gehölzpflanzung mit autochthonen Arten (Pflanzliste s. Text) Pflanzqualität vStr, 3-5 Tr, 60-100 cm		Haupt- und Nebengebäude im Bestand
			Bestand Fichtenreihe

Stadt Marktoberdorf



### Einbeziehungssatzung im Bereich der Flurnummern 920/7 und 920/10, Gemarkung Bertoldshofen, Ortsteil Hausen



Fassung vom 20.09.2021

M 1: 1.000

Planung

Stadt Marktoberdorf  
Richard-Wengenmeier Platz 1  
87616 Marktoberdorf

